Prenzlau,

Stadt Prenzlau Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde

Am Steintor 4 17291 Prenzlau

## <u>Erklärung</u> <u>über die Freistellung von Ersatzansprüchen</u>

Wir, als verantwortliche Veranstalter der / des
(Bezeichnung der Veranstaltung)
verpflichten uns gegenüber der / dem Stadt Prenzlau Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde
<ol> <li>Den Bund, das Bundesland, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen Rechts von allen Ersatzanspr\u00fcchen freizustellen, die aus Anlass der o. a. Veranstal- tung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden k\u00f6nnten.</li> </ol>
2. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass Ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendma-chung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückge-führt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden überneh-men keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.
(Unterschrift)
<ol> <li>Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Nachweis des Versicherungsschutzes für die teilnehmenden Fahrzeuge vor Beginn der Veranstaltung geprüft wird (Fahrer- und Halter-Sporthaftpflichtversi- cherung).</li> </ol>
(Unterschrift)